

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                   |                                                                 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0744/2005</b>                                              |
| Auskunft erteilt: | Herr Böhme/ Frau Vissing                                        |
| Ruf:              | 492 61 56/ 492 66 44                                            |
| E-Mail:           | BoehmeS@stadt-muenster.de<br>Christel.Vissing@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 12.09.2005                                                      |

|          |                                                               |
|----------|---------------------------------------------------------------|
| Betrifft | Verbesserungen an Haltestellen im Stadtgebiet - Programm 2006 |
|----------|---------------------------------------------------------------|

|                |                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beratungsfolge | 25.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte Anhörung<br>27.10.2005 Bezirksvertretung Münster-West Anhörung<br>03.11.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Dem Programm „Verbesserung an Haltestellen 2006“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 16.09.2005 zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2006 einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Ausgaben          |                                                                 |                 |             |           |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-----------|
| Haush.-<br>stelle | Bezeichnung                                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkung |
| 6100.935.0200.X   | „Linienbusbeschaffungen,<br>Investitionen ÖPNV, § 13<br>RegGNW“ | 2006            | 200.000,00  |           |
|                   |                                                                 |                 |             |           |

|            |            |  |
|------------|------------|--|
| Insgesamt: | 200.000,00 |  |
|------------|------------|--|

| Einnahmen         |                                                                  |                 |             |           |
|-------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-----------|
| Haush.-<br>stelle | Bezeichnung                                                      | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkung |
| 6100.361.0000.4   | Zuw. L. Fahrzeugförd./ÖPNV-<br>Investitionsmaßn., §13 RegG<br>NW | 2006            | 200.000,00  |           |
|                   |                                                                  |                 |             |           |
| Insgesamt:        |                                                                  |                 | 200.000,00  |           |

V.g. Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans 2006 ff.

### **Begründung:**

Das Tiefbauamt nutzt seit 2004 die Möglichkeit der Förderung nach dem ÖPNV G, um Haltestellen behindertengerecht umbauen zu können. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurde bereits vor Erstellung der Vorlage die Zustimmung der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) zum Programm 2006 eingeholt.

Die Anregungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, von der Politik und der Verwaltung eingebracht.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Beratung der aufgeführten Maßnahmen in der Arbeitsgruppe V der KiB
- Der bauliche Zustand nahezu aller aufgeführten Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen weist entsprechend der Schadensaufnahmeprotokolle des Tiefbauamtes Mängel auf, die in absehbarer Zeit behoben werden müssen. Die so entstandene Priorität von 1 bis 3 bezieht sich auf die Jahre 2006 ff.
- Im Rahmen erforderlicher Straßenerhaltungsarbeiten ist es möglich, den Umbau von Bushaltestellen in größeren Maßnahmen zu integrieren, so Synergieeffekte zu nutzen und Kosten zu sparen. So werden im Bereich der Haltestelle nicht nur die Nebenanlagen wie Aufstellflächen für Fahrgäste sondern auch die Fahrbahn erneuert.
- Ein weiteres Kriterium bilden die Einstiegszahlen der Fahrgäste.

Eine Kombination der Einstiegszahlen, des baulichen Zustandes und der Realisierungsmöglichkeit im Rahmen von größeren Unterhaltungsmaßnahmen des Tiefbauamtes (Kanal- und Straßenbau) begründen die Priorität zunächst für das Jahr 2006. Die Haltestellenstandorte, die im geplanten Förderantrag 2006 nicht berücksichtigt werden konnten, sollen dann unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in den Folgejahren ausgebaut werden.

Die Planungen für das Programm 2006 sehen für die 10 Haltestellenstandorte im Einzelnen vor:

- Die Haltestellen Hohenzollernring - Franziskushospital (beide Fahrtrichtungen), Universitätsstraße – Krummer Timpen (FR Landgericht) und Kerßenbrockstraße – Tannenberg-

straße (FR Langemarckstraße) werden im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungs- bzw. Kanalbaumaßnahmen mit einem 16 cm Hochbord und Aufmerksamkeitsfeldern für Blinde und Sehbehinderte Menschen ausgestattet.

Der Baubeschluss zur Planung Hohenzollernring wurde mit der Vorlage V/0250/2005 durch den AUB am 10.05.2005 gefasst.

- Die Haltestelle Hüfferstraße – Hüfferstiftung (FR Landgericht) weist derzeit einen Bordsteinanschlag von ca. 5 cm auf. Hier wird ein 16 cm Hochbord und ein Aufmerksamkeitsfeld eingebaut. Bei den Auswahlkriterien wurde hier die hohe Frequentierung berücksichtigt.
- Die Haltestellenbuchten Wienburgstraße – Nordplatz (beide FR) sind in einem schlechten Zustand und werden mit einem 16 cm Hochbord und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut. Bei den Auswahlkriterien wurde hier die hohe Frequentierung berücksichtigt.
- Die Haltestellen Himmelreichallee – Zentralfriedhof (beide FR) wurden von der AG V KIB als vorrangig beurteilt.
- Die Fahrbahnrandhaltestelle Stadtlohnweg – Weitkampweg (FR Rüschausweg) wird mit einem 16 cm Hochbord und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut. Ebenso wird in diesem Bereich die Fahrbahn erneuert. Bei den Auswahlkriterien wurde hier die hohe Frequentierung berücksichtigt.

Die Umbaumaßnahmen werden aus der Haushaltstelle 6100.935.0200.X „Linienbusbeschaffungen, Investitionen ÖPNV, § 13 RegG NW“ (Ansatz 1.969.500,00 €) finanziert. 80 % der förderfähigen Kosten werden durch Fördermittel finanziert.

Eine über das vorgesehene Bauvolumen (ca. 200.000,00 € für ca. 10 Standorte) hinaus gehende Aufstockung des Programms für das jeweilige Jahr lässt sich aus Gründen des Verfahrensablaufs nicht realisieren. Da innerhalb eines Kalenderjahres Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung erfolgen müssen und diese aber auch zeitlich an die Termine der Förderzusage gebunden sind, kann der Umfang des Programms nicht weiter ausgeweitet werden. Zudem müssen von den in dieser Haushaltstelle jährlich zur Verfügung gestellten Mittel mindestens 50 v.H. für die Fahrzeugförderung verwendet werden.

Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2006 einen entsprechenden Förderantrag stellen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen im III. Quartal 2006 erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß

#### **Anlagen:**

Prioritätenliste